

**Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung
Lehramt für den Studienanteil Chemie im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen
(L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)
(für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)**

Liebe Lehramtsstudierende,

zum Wintersemester 2018/19 werden zwei wichtige Änderungen zu den Prüfungsordnungen des Faches Chemie in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben werden. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt gründlich durchzulesen.

I. Neue fachspezifische Anhänge

Ab dem Wintersemester 2018/19 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Chemie in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, gelten die Ordnungen vom 31.03.2008 fort, Prüfungen nach diesen Ordnungen können noch bis zum 31.3.2023 abgelegt werden. **Auf Antrag¹** ist ein Wechsel in die jeweils aktuelle Ordnung **möglich** (wir empfehlen, vor diesem Schritt die **Fachstudienberatung** aufzusuchen), Studien- und Prüfungsleistungen werden umgerechnet.

II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung der neuen fachspezifischen Anhänge wird die Prüfungsverwaltung im Fach Chemie für Studierende in den entsprechenden Studienordnungen auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist.

Wenn Sie in eine neue Ordnung wechseln möchten, sind zur reibungslosen Gestaltung der Umstellung auf diese und auf das elektronische Prüfungsverwaltungssystem folgende Schritte notwendig:

1. Lesen Sie sich aufmerksam die neue Ordnung durch. Sie finden diese unter http://www.uni-frankfurt.de/62156132/030_Studienordnungen
2. Erstellen Sie Kopien aller Modulscheine, die Sie im Fach Chemie begonnen oder abgeschlossen haben.
3. Füllen Sie den nachfolgenden Antrag aus und reichen Sie ihn mit den Kopien Ihrer Scheine bei uns ein. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen (s. hierzu auch den untenstehenden Hinweis).
4. Wir werden Ihnen die Studien- und Prüfungsleistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren darüber auch, welche Leistungen wie umgerechnet wurden.

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

- das umseitige Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopien all Ihrer vorhandenen Scheine aus dem Studienanteil Chemie

Bei Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachberatung** oder an uns (pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de) oder nehmen Sie unsere Sondersprechstunden wahr:

Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9⁰⁰ bis 11⁰⁰ und von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰

¹ Bitte beachten Sie: Der Wechsel der Ordnung ist **nicht** verpflichtend!

Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Chemie im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) gemäß Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt

(für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____

Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) Förderschulen (L5) Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe _____ oder WiSe _____

Hiermit beantrage ich meine Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 gemäß dem neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I) für den Studienanteil **Chemie**. Im Rahmen der Umschreibung bitte ich um die Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Zu diesem Zweck füge ich alle meine Modulscheine² aus dem Studienanteil **Chemie** in Kopie bei.

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2019 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2019 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im Frühjahr 2019 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2019** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die „Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Chemie im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)“ zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere, alle meine Modulscheine für den oben genannten Studienanteil diesem Antrag beigefügt zu haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

² Falls Sie noch auf die Ausstellung von Modulscheinen warten sollten, teilen Sie uns dies bitte formlos mit und reichen Sie die betreffenden Modulscheine zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei uns nach.